Happige Vorwürfe gegen Blatter

FIFA lkz. Im Zusammenhang mit Korruptionsskandalen beim Fussball-Weltverband (Fifa) konnte dessen Präsidenten Sepp Blatter bisher kein straffälliges Verhalten nachgewiesen werden. Die Sendung «10 vor 10» des Schweizer Fernsehens SRF machte gestern jedoch ein brisantes Dokument öffentlich. Offenbar verkaufte die Fifa die TV-Übertragungsrechte an Blatters ehemaligen Vize Jack Warner für insgesamt 600 000 Dollar – laut dem Fifa-Kritiker Jaimie Fuller ist das nur ein Bruchteil des Marktwerts. Der Vertrag trägt Blatters Unterschrift.

Kurze Zeit später verkaufte Warner die Rechte weiter, laut Medienberichten soll er 15 bis 20 Millionen Dollar erhalten haben. Warner war bis 2011 Präsident des Nord- und Mittelamerikanischen Fussballverbandes Concacaf, zudem war er Fifa-Vizepräsident. Er gehört zu den acht amtierenden und ehemaligen Fussballfunktionären, die derzeit in den USA unter Anklage stehen.

Strafrechtlich relevant

Für Monika Roth, Rechtsprofessorin an der Hochschule Luzern und Korruptionsexpertin, wirft der Vertrag Fragen auf. Das Verhalten Blatters könnte strafrechtlich relevant sein: «Ich denke an den Tatbestand der ungetreuen Geschäftsbesorgung», sagte Roth gegenüber «10 vor 10». Die Fifa wollte gegenüber SRF keine Stellung zum Fall nehmen.

Kleinseilbahnen droht das Aus

Toni Arnold, Frau Sandra Bachmann und Sohn Juri vor ihrer Seilbahn oberhalb von Wolfenschiessen.
Bild Nadia Schärli

ERSCHLIESSUNG Sie führen auf abgelegene Alpen und sind beliebt bei Touristen. Doch die Zukunft von zahlreichen Kleinluftseilbahnen steht in der Schwebe – wegen immer strengerer Vorschriften.

KARI KÄLIN
kari.kaelin@luzernerzeitung.ch

Der Chärnalpbach frisst sich durch die Felsen, Tannen ragen empor, der Hang ist steil, die Natur rau. Die Fahrt in der Kleinluftseilbahn von der Diegisbalm auf die Oberalp, zum Hof von Toni Arnold, ist ein Kilometer lang, dauert fünf Minuten. Dort, ob Wolfenschiessen im Kanton Nidwalden, wohnt der 37-jährige Landwirt mit Ehefrau Sandra Bachmann und Sohn Juri. Die Familie hält 15 Mutterkühe, 20 Stück Jungvieh und führt einen Sömmerungsbetrieb für 80 bis 90 Stück Vieh. Die Anfahrt in der blauen Kabine ist spektakulär, die Arnolds, aber auch Wanderer, Biker oder Gleitschirmflieger bedienen die Bahn selber. Die Fahrt hin und zurück kostet für Erwachsene 8 Franken, die Aussicht auf den Titlis gibts gratis. Im Winter, wenn die Zufahrtsstrasse unter einer Schneedecke liegt, ist die Kleinluftseilbahn die einzige Verbindung zum Hof.

Mehrfach gesichert

Paragrafen trüben aber die Bergidylle auf 1400 Meter über Meer. Denn der Kleinluftseilbahn, die erst 1999 für viel Geld revidiert wurde, droht das Aus. Die Betriebsbewilligung steht in der Schwebe. Schuld daran sind immer umfangreichere Sicherheitsvorlagen. Allein für eine umfassende Laufwerkrevision, die Arnold bis jetzt nicht machen konnte, müsste er rund 20 000 Franken aufwerfen – und das Prozedere alle paar Jahre wiederholen. «Das kann ich finanziell nicht stemmen», sagt Arnold. Die Fahrgäste bringen jährlich nämlich nicht mehr als rund 4000 bis 6000 Franken. Und wenn Arnold nicht selber viele Wartungsarbeiten erledigen könnte, wäre die Bahn schon längst ein Verlustgeschäft. Der Landwirt wehrt sich keinesfalls gegen Sicherheitskontrollen. «Das ist eine gute Sache», sagt er. Doch die Vorschriften seien übertrieben. «Unsere Luftseilbahn ist mehrfach gesichert. Wenn sie zu schnell wird, stoppt sie automatisch. Wenn es ein Problem gibt, sind wir via Natel immer erreichbar.»

> **«Die Kleinseilbahnen gehören zu unserem Kulturgut. So etwas gibt es sonst nirgends auf der Welt.»**
> LANDWIRT TONI ARNOLD

Massive Investitionen

Arnold steht mit seinem Problem nicht allein da. Im Kanton Nidwalden, aber auch in anderen Zentralschweizer Kantonen gibt es Dutzende solcher Kleinseilbahnen. Gemäss Reto Canale, bis vor drei Jahren Chef des Interkantonalen Konkordats für Seilbahnen und Skilifte (IKSS), könnte in den nächsten Jahren rund die Hälfte der 200 Kleinluftseilbahnen in der Schweiz ihren Betrieb aufgeben müssen, weil massive Investitionen verlangt sind. Kleinluftseilbahnen dürfen gemäss der Seilbahnverordnung maximal acht Personen befördern. Betrieben werden sie häufig von Bauern, die ihre Alp erschliessen. Die Bewilligung erteilt der Kanton. Nicht zuletzt sind die Bahnen auch eine Touristenattraktion.

Doch wo genau liegt das Problem? Weshalb werden Betreiber von Kleinluftseilbahnen mit immer mehr Vorschriften behelligt? Für Reto Canale, den Vater der Cabrio-Bahn aufs Stanserhorn, liegt der Hund bei den Kontrollen begraben. «Mit Hinweis auf das neue Gesetz werden von den Betreibern derart viele, teilweise unnötige Sicherheitsnachweise und Anpassungen gefordert, dass es für einen Kleinbetrieb fast nicht mehr machbar ist», sagte er neulich gegenüber dem «Tages-Anzeiger».

Sorgen um Tourismus

Im Kanton Nidwalden hat sich bereits eine Arbeitsgruppe gebildet, die sich für einen längeren Betrieb der Kleinseilbahnen einsetzt. Mit von der Partie sind unter anderem Alois Odermatt, der als erster Bannwart die Seilbahn Spies–Sinsgäu verwaltet. Auch Niklaus Reinhard, Vorstandsmitglied der Genossenschaft der Dallenwil-Wiesenberg-Bahn, sitzt mit im Boot. «Es wäre schade, wenn solche Bähnli mit der Zeit von der Landkarte verschwinden würden – vor allem für den Tourismus», sagte der FDP-Landrat aus Hergiswil neulich gegenüber der «Zentralschweiz am Sonntag».

Bundesrat muss Stellung nehmen

Die prekäre Lage der Kleinseilbahnbetreiber wird nun ein Fall für den Bundesrat. Nationalrat Peter Keller (SVP, Nidwalden) und Ständerat Isidor Baumann (CVP, Uri) werden in dieser Session einen Vorstoss einreichen. Das Ziel: Die Auflagen für Betreiber von Kleinluftseilbahnen sollen auf ein vernünftiges Mass gedrosselt werden. Der SVP-Nationalrat, selber oft in Kleinluftseilbahnen unterwegs, wittert aber bereits neues bürokratisches Ungemach. Die EU-Seilbahnrichtlinie, welche die Schweiz übernommen hat, soll nämlich zu einer Verordnung hochgestemmt werden. «Diese Verordnung ist viel verpflichtender und bringt noch mehr Auflagen», sagt Keller. «Warum müssen wir EU-Richtlinien übernehmen? Wo gibt es eigentlich in Brüssel Seilbahnen?», fragt er. Wann die EU die neue Verordnung in Kraft setzen wird, ist aber noch offen. Und das Bundesamt für Verkehr gibt Entwarnung: «Wir erwarten nicht, dass die zukünftige EU-Seilbahnverordnung verschärfte Auflagen für den Betrieb bestehender Seilbahnen enthalten wird», teilt ein Sprecher auf Anfrage mit.

Toni Arnold beruhigen solche Worte nicht. Er befürchtet, dass «im Extremfall» bald keine Kleinluftseilbahnen mehr auf abgelegene Alpen und zu attraktiven Wanderwegen führen. «Wir müssen die Kleinluftseilbahnen bewahren. Sie gehören zu unserem Kulturgut. So etwas gibt es sonst nirgends auf der Welt», sagt Arnold.

NACHRICHTEN

Ausnahmen für Anleihen

VERRECHNUNGSSTEUER sda. Der Bundesrat will gewisse Finanzinstrumente von Schweizer Banken von der Verrechnungssteuer befreien. Bereits heute von der Verrechnungssteuer befreit sind Pflichtwandelanleihen (CoCos) und Anleihen mit Forderungsverzicht (Write-off-Bondes). Die Ausnahme soll verlängert werden. Neu will der Bundesrat zudem auch Bail-in-Bonds befristet von der Verrechnungssteuer befreien.

700 Millionen für Investitionsbank

ASIEN sda. Die Schweiz soll sich mit gut 700 Millionen Dollar an der neuen Asiatischen Infrastruktur-Investitionsbank (AIIB) beteiligen. Der Bundesrat hat dazu die Botschaft ans Parlament verabschiedet. Die AIIB geht auf eine Initiative Chinas zurück. Ihr Ziel ist es, ein nachhaltiges und stabiles Wachstum in Asien zu fördern.

Unterstützung für Renovation

UNO sda. Der Bund, der Kanton und die Stadt Genf unterstützen die Totalsanierung des UNO-Sitzes in Genf mit einem Darlehen in der Höhe von 400 Millionen Franken. Die Bauarbeiten am Palais des Nations sollen 2017 beginnen.

ANZEIGE

«Wir kämpfen für eine faire Verkehrsfinanzierung!»

Gerhard Pfister
Nationalrat
CVP-Liste 4

Felix Müri
Nationalrat
SVP-Liste 4

Peter Schilliger
Nationalrat
FDP-Liste 3

Maurus Zeier
Nationalratskandidat
FDP-Liste 3

Peter Keller
Nationalrat
SVP

«Als Strassenbenützer zahlen wir immer mehr Steuern und Abgaben – und stehen trotzdem im Stau. Die Milchkuh-Initiative will, dass die Einnahmen aus dem Strassenverkehr konsequent in die Strasseninfrastruktur investiert werden – für eine faire Verkehrsfinanzierung.»

Wahlempfehlungen für den 18. Oktober: www.stimmabgabe.ch

www.milchkuh-initiative.ch